

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Kleinwallstadt

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kleinwallstadt mit Beschluss vom 22.12.2025 folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 erhalten künftig folgende Fassungen:

§ 11 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

<i>bis 5 cbm/h</i>	€ 15,00/netto/Jahr
<i>bis 10 cbm/h</i>	€ 22,50/netto/Jahr
<i>bis 20 cbm/h</i>	€ 30,00/netto/Jahr
<i>über 20 cbm/h</i>	monatlich 2,5% des Anschaffungspreises des verwendeten Wasserzählers zzgl. gültiger MWSt (§ 16).

§ 12 Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt

Netto 2,80 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

*(4) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr*

Netto 2,80 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Kleinwallstadt, den 23.12.2025

Markt Kleinwallstadt

Thomas Köhler

1.Bürgermeister